Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VII/44
44/41

Vorlagen-Nummer
1631/2017

Freigabedatum12.06.2017

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Restaurierungsdokumentationsmodul (RDM)

Beschlussorgan

Ausschuss Kunst und Kultur

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	27.06.2017

Beschluss:

Der Ausschuss erkennt den Bedarf zur Programmierung der 2. Ausbaustufe des Restaurierungsdokumentationsmoduls (RDM) an.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ **Nein**

☐ **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen _____€

Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ __%

☒ **Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme 180.000,--€

Zuwendungen/Zuschüsse ☒ Nein ☐ Ja _____ __%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

c) bilanzielle Abschreibungen _____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Das Restaurierungsdokumentationsmodul (RDM) basiert auf einem IT-Fachkonzept, welches das Historische Archiv im Jahr 2014 in Auftrag gegeben hat. Die Umsetzung und Implementierung der ersten Stufe wurde am 23.07.2015 in Auftrag gegeben. Die Produktivsetzung beim städtischen Amt für Informationsverarbeitung fand im November 2016 statt.

Das RDM ist eine datenbankgestützte Softwareanwendung, mit der in erster Linie die Schäden und durchgeführten Maßnahmen an Objekten, die vom Einsturz betroffen sind, revisionssicher und damit gerichtsfest dokumentiert werden können. Die Anwendung wurde im Jahr 2016 programmiert und ausgeliefert. In der ersten Ausbaustufe wurde die technische Basis programmiert sowie Masken und Funktionalitäten zur Verfügung gestellt, um die objektspezifischen Informationen, die bis dahin auf papiernen Laufzetteln dokumentiert wurden, direkt in die Datenbank eingeben und speichern zu können.

In der jetzt geplanten zweiten Ausbaustufe sollen weitere wichtige Anforderungen aus dem anstehenden Regressverfahren umgesetzt werden. Hierzu gehört ein flexibles Rollenkonzept, um neben der Restaurierung auch weitere Anwendergruppen und Maßnahmen aufnehmen zu können (zum Beispiel die Maßnahmen Digitalisierung, Phase II, Foliierung). Damit soll der von den Rechtsanwälten der Stadt Köln geforderte medienbruchfreie Dokumentationsverlauf gewährleistet werden.

Einen weiteren Schwerpunkt werden die Berichte bilden. Da in der zweiten Jahreshälfte 2017 mit dem Bericht des vom Gericht bestellten neutralen Gutachters zur Schadenshöhe zu rechnen ist und das Historische Archiv dazu Stellung nehmen muss, knüpft sich daran die Verpflichtung, umfangreiche Berichte zur Beantwortung der Fragen aus dem Regress bereit

zu halten. Des Weiteren werden erste Berichte zur Steuerung der Restaurierungsabläufe erforderlich. In dieser geplanten zweiten Ausbaustufe soll eine auswertbare Datenbasis – ggf. in einem eigenen Datenbankschema - aufgebaut werden, die über kleine Programme zyklisch befüllt werden kann. Mit einer solchen Lösung wäre es möglich, sowohl einfache Auswertungen zu erstellen als auch komplizierte Fragestellungen zu beantworten.

Ein dritter Schwerpunkt sind Verbesserungen in der Bedienung und zusätzliche Funktionalitäten, um die Anwendung sicherer und bedienerfreundlicher zu machen, sowie zusätzliche Administrations-Tools.

Die Kosten zur Programmierung dieser nächsten Ausbaustufe belaufen sich aus Schätzungen in der Vergangenheit auf ca. 180.000 €.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Bedarf am 02.06.2017 unter Aktenzeichen 142/25/15/17 anerkannt.